Medienmitteilung

# Mordfall Seewen im Jahr 1976: Keine neuen Erkenntnisse

**Solothurn, 27. November 2013 – Die Strafverfolgungsbehörden sind neu eingegangenen Hinweisen im Zusammenhang mit dem ungelösten Mordfall in Seewen trotz Verjährungseintritt nachgegangen. Die Abklärungen führten aber zu keinen neuen Ermittlungsansätzen.**

Am Pfingstwochenende vom 5./6. Juni 1976 wurden in Seewen in einem Wochenendhäuschen fünf Personen erschossen. Die Täterschaft konnte trotz umfangreicher Ermittlungen nicht ermittelt werden. Der Fall ging in die Schweizer Kriminalgeschichte ein und war Gegenstand ausführlicher Medienberichterstattungen und mehrerer kriminalistischer Fachabhandlungen.

Im Januar 2013 gingen bei der Polizei erneut Hinweise zum Mordfall Seewen ein. Trotz eingetretener Verjährung entschieden sich die Strafverfolgungsbehörden, den Hinweisen im Rahmen des rechtlich noch Möglichen nachzugehen. Eine Bestrafung der Täterschaft kam aufgrund der Verjährung zwar von Vornherein nicht mehr in Betracht. Angesichts der Tragweite des Falles waren die Strafverfolgungsbehörden dennoch an einer möglichen Aufklärung des Mehrfachmordes interessiert.

Die wieder aufgenommenen Abklärungen durch die Strafverfolgungsbehörden haben jedoch zu keinen neuen Ermittlungsansätzen geführt. Die Polizei ging zahlreichen Hinweisen auf die mögliche Täterschaft nach. Neue Erkenntnisse brachten die Abklärungen jedoch nicht und die Täterschaft konnte nicht ermittelt werden. Der Mordfall Seewen bleibt damit auch nach 37 Jahren ungeklärt.

**Auskünfte erteilt:**
Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute bis 12:00 Uhr